

# „Vorbildlich und verantwortungsvoll handeln“

## Gemeinsamer Aufruf der KZBV und der BZÄK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was kaum einer von uns vor wenigen Wochen für möglich erachtet hat, ist zwischenzeitlich bittere Realität geworden. Wir stecken in einer bundes- ja weltweiten Krise, die durch das Coronavirus verursacht worden ist. Und wir wissen, dass wir den Höhepunkt dieser Krise längst noch nicht erreicht haben.

Verbunden damit greifen Unsicherheit und die Angst um sich, sich selbst, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und seine Patientinnen und Patienten nicht ausreichend vor Infektionen schützen zu können und somit zu einer ungewollten Ausbreitung des Virus beizutragen. Hygieneartikel und spezielle Schutzkleidung fehlen überall und sind auf dem freien Markt auch nicht zu beschaffen. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Sorgen. Unsere Praxisbetriebe stehen wegen der Corona bedingten Umsatzeinbußen schon jetzt vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen, die sich mit zunehmender Dauer der Krise drastisch verschärfen könnten.

Seien Sie auch an dieser Stelle noch einmal versichert, dass wir beide, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der KZBV und in der BZÄK ebenso wie die Vorstände und Präsidien in den zahnärztlichen Länderkörperschaften mit den KZVen und LZÄKn unermüdlich bemüht sind, alles zu tun, um unseren Beitrag zu leisten, diese Krise zu bewältigen.

Wir stehen in engem Kontakt mit dem Bundesgesundheitsministerium und mit dem Minister und haben Zusagen, dass in der kommenden Woche erste Lieferungen der so dringend benötigten Schutzausrüstungen und Hygieneartikel über das Beschaffungsamt beim Bund an die KZVen ausgeliefert werden, von wo sie sofort an Sie weiterverteilt werden. Ebenso versuchen wir auf Bundes- wie auf Länderebene selbstständig für Nachschub an solchen Materialien zu sorgen und werden auch hier in den nächsten Tagen konkrete Angaben machen können.

Der Minister weiß um die besondere Exposition der Zahnärzteschaft und kennt aus unseren Darstellungen die aktuellen Sorgen und Nöte des Berufsstandes. Er wird uns nicht mit den Problemen der Krise alleine lassen. Er hat uns zugesagt, nach den Krankenhäusern und Ärzten zeitnah für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die die wirtschaftliche Sicherung der Zahnarztpraxen in dieser Krise gewährleisten soll.

Unabhängig davon führen wir mit Krankenkassen, Ministerien und Banken Verhandlungen und Gespräche, um unbürokratische finanzielle Hilfen für die Zahnärzteschaft bereitzustellen.

Vehement wird zurzeit von vielen Kolleginnen und Kollegen gefordert, die Praxen zu schließen oder auf einen strengen Notdienstplan umzustellen. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal eindringlich an Sie alle appellieren, Ihrer Verpflichtung, den Menschen zu helfen, gerade in Zeiten einer großen gesundheitlichen Krise durch vorbildliches ärztliches Handeln nachzukommen. Nicht erforderliche Behandlungen sollten nicht mehr durchgeführt und die Hygienevorschriften sowie das Infektionsschutzgesetz penibel eingehalten werden, um die Menschen genauso wie Personal bestmöglich vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages, zu dem sich jeder Vertragszahnarzt verpflichtet hat, möchten wir auch noch einmal darauf hinweisen, dass generelle Praxis-schließungen nicht von uns verordnet werden können. Nur staatliche Behörden sind befugt, Praxisschließungen oder eine Notversorgung anzuordnen.

In dieser für uns alle extrem schwierigen Zeit fordern wir Sie eindringlich nicht nur als Bürgerinnen und Bürger, sondern insbesondere als Kolleginnen und Kollegen auf, mit den

Menschen in unserer Gesellschaft, mit unseren Patientinnen und Patienten und auch untereinander Solidarität zu zeigen. Vergessen wir bei allen nachvollziehbaren Nöten nicht, dass wir nicht die einzigen sind, die vor größte Probleme und Herausforderungen gestellt sind. Menschen um uns herum verlieren in diesen Zeiten z.B. ihre Existenzgrundlage, ihre sozialen Kontakte und Unterstützung, auf die sie dringend angewiesen sind.

Auch die Bundesregierung, unser Bundesgesundheitsminister und wir, die wir besondere Verantwortung tragen, sind mehr denn je auf Solidarität und Unterstützung angewiesen. Wir haben größten Respekt vor dem Krisenmanagement des Ministers und der enormen Arbeitsleistung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMG. Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Organisationen.

Im Bewusstsein der Tatsache, dass man niemals alles richtig und gut machen kann, möchten wir Ihnen noch einmal ver-

sichern, dass wir alles geben, um unseren Beitrag zu leisten. Beschimpfungen, Nörgeleien und Besserwisserei sollten im Umgang miteinander und gegenüber Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Berufsorganisationen genauso wie das Schüren von Unsicherheit und Panikmache in der Kollegenschaft verpönt sein und keinen Platz haben. Die Menschen in unserer Gesellschaft werden uns Zahnärzte ganz genau beobachten und sich ein Bild davon machen, wie wir uns in der Krise verhalten. Lassen Sie uns alle, jeder an seinem Platz, zusammenhalten und vorbildlich und verantwortungsvoll handeln, dann werden wir nicht nur die Corona Krise überstehen, sondern auch als Berufsstand und Heilberufler gestärkt aus ihr hervorgehen.

In diesem Sinne danken wir Ihnen sehr für Ihr verantwortungsvolles Handeln.

**Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV**  
**Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK**

---

# „Infektionsrisiken minimieren“

## Behandlungsempfehlungen der BLZK und KZVB

**Aufgrund der veränderten Informationen des Robert-Koch-Institutes zum Thema „Aerosole“ empfehlen wir die Entstehung von Aerosolen wirksam zu verhindern. Dabei steht eine wirksame Absaugtechnik im Vordergrund. Ferner sollte berücksichtigt werden:**

- Die Verwendung von **Ultraschallhandstücken, piezoelektrischen Ultraschall- und Chirurgiegeräten vermeiden.**
- Die Verwendung von **Pulverstrahlgeräten** (z.B. „Air-Flow“) **vermeiden.**
- Die Verwendung von **Turbinen vermeiden.**
- Antiseptische Mundspülungen** können dazu beitragen, eine Infektionsübertragung zu minimieren.

- In Abhängigkeit von Art und Umfang der Exposition und des Infektionsrisikos entsprechende **persönliche Schutzausrüstung konsequent und ordnungsgemäß** tragen. Die zusätzliche **Verwendung von Visieren/Schutzschilden** bei der zahnärztlichen Behandlung kann die Sicherheit weiter erhöhen.

Weiterhin sollte jede Form der **Behandlung von Risikogruppen** (Senioren, multimorbide Patienten, immunsupprimierte oder immunreduzierte Patienten oder anders einschlägig gesundheitlich vorgeschädigte Patienten) auf ein absolut **notwendiges Maß reduziert** werden, besonders um Kontakte im Wartezimmer oder in der Praxis zu vermeiden.